

ALLGEMEINE VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Letzte Änderung 10. April 2026

Abschnitt 1 – Einführung

In diesen Bedingungen für Käufer beziehen sich die Begriffe „wir“, „uns“ und „unser“ auf die Wormser Classic Auctions GmbH, während „Sie“ und „Ihr“ die Bieter sowie Erwerber bezeichnen. Handeln Sie als Vertreter im Namen eines Auftraggebers, so erfassen „Sie“ und „Ihr“ gleichermaßen den Auftraggeber wie auch den Vertreter. Großgeschriebene Begriffe haben die in Ziffer 2 niedergelegte Bedeutung.

Die vorliegenden Bedingungen für Käufer regeln sämtliche Rechte und Pflichten von Bietern und Käufern bei unseren Auktionen (gleich ob Saalauktionen oder zeitbasierte Online-Auktionen). Bestandteil dieser Bedingungen sind die Echtheitsgarantie sowie alle weiteren ausdrücklich auf den Verkauf für anwendbar erklärten Regelungen. Änderungen dieser Bedingungen können sowohl durch mündliche wie auch durch schriftliche Hinweise oder Bekanntgaben vor oder während des Verkaufs erfolgen. Unser Verhältnis – ebenso wie dasjenige des Verkäufers – zu Bietern und Käufern in Bezug auf angebotene Lose richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen für Käufer sowie den ausdrücklichen Zusicherungen, Gewährleistungen und Freistellungen des Verkäufers. Wir treten dabei grundsätzlich als Vertreter des Verkäufers auf, es sei denn, wir halten selbst – ganz oder teilweise – Eigentum an einem Los. Der Kaufvertrag entsteht unmittelbar zwischen Verkäufer und Käufer. Gelegentlich kann es vorkommen, dass die Wormser Classic Auctions GmbH Eigentümerin eines Loses ist, in welchem Fall wir als Auftraggeber handeln. Darüber hinaus kann die Wormser Classic Auctions GmbH an einem Los ein rechtliches, wirtschaftliches oder finanzielles Interesse innehaben, sei es in der Funktion eines gesicherten Gläubigers oder in sonstiger Weise. Mit Ihrer Registrierung zu einer Auktion – auch über unsere Online-Plattformen – erkennen Sie diese Bedingungen für Käufer verbindlich an.

Wir behalten uns vor, die Bedingungen für Käufer nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern, ohne hierzu Sie oder den Verkäufer gesondert zu informieren, indem wir die geänderte Fassung auf der Website unter <https://reklame-auktion.de/versteigerungsbedingungen/> veröffentlichen. Es obliegt sowohl Ihnen als auch dem Verkäufer, die Bedingungen regelmäßig auf etwaige Anpassungen zu überprüfen, indem Sie dort den Button „Allgemeine VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN“ aufrufen. Ob seit Ihrer letzten Durchsicht Änderungen erfolgt sind, können Sie anhand des Vermerks „Letzte Änderung“ am Anfang dieser Seite erkennen. Sollten Sie mit den jeweils geltenden Bedingungen nicht einverstanden sein, ist eine Registrierung zur Teilnahme an einer Auktion ausgeschlossen.

Abschnitt 2 – Begrifflichkeiten

Bieter: jede natürliche oder juristische Person, die für die Teilnahme an einer Auktion als Bieter registriert ist.

Echtheitsgarantie: die von uns als Auftraggeber dem Käufer gewährte Garantie in Bezug auf die Echtheit eines erworbenen Loses, wie in Ziffer 15 beschrieben.

Katalog: die Aufstellung der in einer Auktion angebotenen Lose nebst zugehörigen Informationen, veröffentlicht auf unserer Website, innerhalb der Anwendungen der Wormser Classic Auctions GmbH und gegebenenfalls zusätzlich in gedruckter Form.

Käufer: diejenige Person, die als Erwerber eines Loses registriert ist.

Kaufpreis: bei versteigerten Losen der Zuschlagspreis zuzüglich der Käuferprämie sowie etwaiger Umsatzsteuer und/oder Verkaufs- oder Gebrauchssteuern.

Käuferprämie: die vom Käufer als Bestandteil des Kaufpreises an uns zu entrichtende Provision. Der Prozentsatz der Käuferprämie kann jederzeit geändert werden. Der derzeitige Satz beträgt 19 % des Zuschlagspreises, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kosten des Käufers / Käuferkosten: sämtliche dem Käufer im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Loses in Rechnung zu stellenden Kosten und Aufwendungen zuzüglich der einschlägigen Umsatzsteuer.

Limit: der vom Auktionator bestimmte Mindestpreis, zu dem ein Los zum Verkauf gelangen kann. Wird auf das Limit kein Gebot abgegeben, kann der Auktionator nach eigenem Ermessen den Zuschlag auch unterhalb dieses Wertes erteilen.

Los: ein einzelner Gegenstand oder mehrere zusammengefasste Gegenstände, die im Rahmen einer Auktion zum Verkauf angeboten werden.

Mehrwertsteuer: jede gesetzlich anfallende Umsatzsteuer oder ein an deren Stelle zu entrichtender Betrag zum jeweils geltenden Satz.

Online-Plattformen: sämtliche digitalen Mittel, über die wir Bietern das Mitsteigern bei unseren Auktionen ermöglichen.

Verkäufer: die natürliche oder juristische Person, in deren Auftrag wir ein Los versteigern.

Wormser Classic Auctions GmbH: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Noltzstraße 12, 67549 Worms, Deutschland.

Zuschlagspreis: bei jedem verkauften Los der letzte vom Auktionator akzeptierte oder über unsere Online-Bieterplattform bestätigte Betrag, im Falle eines Nachverkaufs der vereinbarte Kaufpreis. Der Zuschlagspreis versteht sich zuzüglich der Käuferprämie.

Zeitbasierte Auktion: eine ausschließlich über unsere Online-Plattformen abgehaltene Auktion, bei der Lose automatisch nach Ablauf einer vorgegebenen Frist enden.

Abschnitt 3 – Lose

(3.1) Sämtliche Lose werden in dem Zustand veräußert, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Verkaufs befinden. Sie erkennen an, dass viele Objekte aufgrund ihres Alters und ihrer Beschaffenheit nicht makellos sind. Katalogbeschreibungen und Zustandsberichte können Hinweise auf Mängel enthalten, gleichwohl können weitere Defekte bestehen, die dort nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Abbildungen dienen lediglich der Identifizierung und geben den tatsächlichen Erhaltungszustand unter Umständen nicht vollständig wieder.

(3.2) Sie erkennen an, dass unsere Kenntnisse zu jedem Los teilweise von den Angaben des Verkäufers abhängen und dass wir nicht jedes Los eingehend prüfen können. Informationen, die wir in

Bezug auf ein Los zur Verfügung stellen, einschließlich Katalogbeschreibungen, Schätzungen oder Zustandsberichte, sind Einschätzungen und keine zugesicherten Tatsachen. Diese Bewertungen beruhen auf dem Zustand des Loses, dem Umfang möglicher Prüfungen und dem zum Katalogisierungszeitpunkt herrschenden Stand der Fachmeinung. Schätzwerte stellen keine Prognose des Verkaufspreises oder des Wertes dar und können von uns jederzeit angepasst werden.

(3.3) Jedes Los ist mit einer Losnummer versehen; Gebote sind – sofern nicht anders angegeben – für die gesamte Losnummer abzugeben.

(3.4) Wir behalten uns vor, ein Los jederzeit aus der Auktion zurückzuziehen oder die Auktion abzusagen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen uns entstehen.

(3.5) Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich durch eigene Besichtigungen und Prüfungen ein Bild von den Losen zu machen, an denen Sie Interesse haben. Vor Abgabe eines Gebotes sollten Sie sich von Zustand, Maßangaben, Beschreibung und gegebenenfalls Restaurierungen überzeugen. Besichtigungen sind nach Terminvereinbarung in unseren Geschäftsräumen oder an anderen genannten Orten möglich; Informationen hierzu finden Sie im jeweiligen Katalog oder über unsere Social-Media-Kanäle.

Der Käufer trägt außerdem die alleinige Verantwortung, erforderliche Ausfuhr-, Einfuhr- oder sonstige Genehmigungen einzuholen. Beschreibungen im Katalog stellen keine Garantie dar, dass ein Los keinen Beschränkungen oder Embargos unterliegt. Die Versagung einer Genehmigung rechtfertigt keinen Rücktritt vom Kauf.

(3.6) Solange der Verkäufer und Käufer sich nicht gegenteilig äußern, versichern sie, dass sie den Katalog und die darin angebotenen Gegenstände, die die Zeit von 1933 bis 1945 betreffend und unter §§ 86, 86a StGB fallen oder fallen können, nur zu den in § 86 Abs. 3 StGB bestimmten Zwecken erwerben. Diese sind: Staatsbürgerliche Aufklärung, Abwehr verfassungswidriger und verfassungsfeindlicher Bestrebungen, der wissenschaftlichen und kunsthistorischen Forschung, der Aufklärung und der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der militärhistorischen und uniformkundlichen Forschung. Der Verkäufer und wir bieten die im Katalog genannten Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an. Mit dem Gebot verpflichtet sich der Bieter, die Gegenstände nur für die oben genannten Gründe zu erwerben und sie in keiner Weise propagandistisch, insbesondere im Sinne des § 86a StGB zu benutzen. Der Versteigerer ist berechtigt, Versteigerungsgegenstände, die unter den § 86 und § 86a fallen oder fallen können, ohne Angabe von Gründen nicht zur Versteigerung zu bringen und einem Bieter den Zuschlag zu verweigern, wenn dieser keine Gewähr dafür bietet, dass die Gegenstände den in § 86 Abs. 3 StGB genannten Zwecken dienen.

(3.7) Geltungsbereich unserer Garantien: Lose werden „wie gesehen“ verkauft, ohne jegliche Gewähr gemäß § 443 BGB unsererseits oder seitens des Verkäufers, ausgenommen die ausdrücklich zugesagten Garantien sowie die Echtheitsgarantie. Stillschweigende Gewährleistungen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsfähigkeit oder Eignung zu bestimmten Zwecken, werden von uns und dem Verkäufer ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Auch für die Richtigkeit von Katalogangaben, sonstigen Abbildungen oder Beschreibungen von Zustand, Größe, Wert, Qualität, Seltenheit, Rahmen oder sonstigen Informationen übernehmen weder wir noch der Verkäufer Haftung. Auch Aussagen gelten weder mündlich noch schriftlich als Garantie. Rechte an Urheber- oder Reproduktionsrechten werden nicht zugesichert.

Abschnitt 4 – Zusicherungen und Garantien

(4.1) Sie sichern uns und dem Verkäufer zu und garantieren, dass zu allen relevanten Zeitpunkten Folgendes zutrifft:

(a) Ihre Gebote für ein Los sind authentisch, das heißt, sie beruhen nicht auf Absprachen mit Dritten oder sonstigen wettbewerbswidrigen Handlungen und stehen im Einklang mit den geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen;

(b) Sie Abschnitt 3 Punkt (3.6) gelesen haben und entsprechend bestätigen.

(c) Die Erfüllung Ihrer Pflichten aus diesen „Geschäftsbedingungen für Käufer“ verstößt weder gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen, noch hat sie dies in der Vergangenheit getan;

(d) Weder Ihr Kauf eines Loses noch – sofern Sie im Namen eines Dritten handeln – Ihre Vereinbarung mit diesem Auftraggeber dienen der Ermöglichung oder Begünstigung von Steuerstraftaten;

(e) Sie haben keine Kenntnis oder einen begründeten Verdacht, dass (1) die zur Bezahlung eines Loses verwendeten Gelder aus kriminellen Handlungen stammen oder (2) Sie, Ihr Auftraggeber oder – sofern Sie eine juristische Person sind – Personen mit wirtschaftlichem oder rechtlichem Interesse an Ihnen Gegenstand von Ermittlungen, Anklagen oder Verurteilungen wegen Geldwäsche, Sanktionsverstößen, Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung oder Verstößen gegen Antikorruptions- bzw. Bestechungsgesetze sind;

(f) Weder Sie noch Ihr Auftraggeber (soweit zutreffend) sind selbst, ganz oder teilweise, im Besitz oder unter Kontrolle einer natürlichen oder juristischen Person, gegen die Wirtschaftssanktionen, Embargos oder andere Handelsbeschränkungen bestehen – unabhängig davon, ob diese von den USA, der EU oder einem ihrer Mitgliedstaaten, dem Vereinigten Königreich, den Vereinten Nationen oder einer anderen zuständigen Sanktionsbehörde verhängt wurden („Sanktionen“). Ebenso befinden Sie sich nicht in einem Land oder Gebiet, das Sanktionen unterliegt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Krim, Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Russische Föderation, Weißrussland) („Sanktionierte Jurisdiktionen“);

(g) Sie (und ggf. Ihr Auftraggeber) halten derzeit alle relevanten Gesetze in Bezug auf Sanktionen, Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Bestechung und Korruption ein und haben diese auch in den letzten fünf Jahren eingehalten;

(h) Der Kaufpreis wird weder direkt noch indirekt von einer Person bezahlt, die Sanktionen unterliegt oder in einer sanktionierten Jurisdiktion ansässig oder registriert ist;

(i) Keine der an der Transaktion beteiligten Parteien steht direkt oder indirekt unter Sanktionen oder befindet sich (ganz oder teilweise) im Eigentum oder unter der Kontrolle einer sanktionierten Person oder Organisation, es sei denn, eine zuständige Behörde hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt – und auch nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung;

(j) Wenn Sie im Namen eines Dritten handeln, haben Sie angemessene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihr Auftraggeber die geltenden Vorschriften in Bezug auf Sanktionen, Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung sowie Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung einhält. Dies schließt eine angemessene Überprüfung Ihres Auftraggebers sowie der Herkunft der Gelder ein. Sie verpflichten sich, entsprechende Nachweise über diese Prüfungen für mindestens fünf Jahre aufzubewahren und uns auf Verlangen zur Verfügung zu stellen;

(k) Ihr Kauf wird nicht dazu führen, dass wir, der Verkäufer oder sonstige Beteiligte gegen Sanktionsvorschriften, Geldwäsche-, Terrorismus-, Bestechungs- oder Korruptionsgesetze verstoßen oder anderweitig in eine rechtswidrige Lage geraten;

(l) Sie sind rechtlich befugt, diese Geschäftsbedingungen für Käufer einzugehen und die hierin enthaltenen Zusicherungen und Garantien abzugeben, ohne dass es weiterer Maßnahmen oder

Zustimmungen Dritter bedarf. Sofern Sie als juristische Person handeln, ist die Person, die in Ihrem Namen handelt, hierzu befugt, und Ihre Gesellschaft ist ordnungsgemäß gegründet, rechtsgültig existent und in der jeweiligen Jurisdiktion in gutem Ruf („good standing“).

(4.2) Wir behalten uns das Recht vor, nach unserem Ermessen einen Verkauf rückgängig zu machen, falls wir berechtigterweise annehmen, dass eine der vorstehenden Zusicherungen oder Garantien nicht zutreffend, unvollständig oder verletzt ist oder war, oder falls der Verkauf zu einer rechtlichen Haftung unsererseits führen könnte.

Abschnitt 5 – Freistellung

Sie verpflichten sich, uns, die Wormser Classic Auctions GmbH, unsere Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie den Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Rechtsanwaltsgebühren) freizustellen, die aus unzutreffenden oder verletzten Zusicherungen Ihrerseits oder der Verletzung Ihrer Verpflichtungen entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

Abschnitt 6 – Gebote

(6.1) Für Saalgebote ist eine Anmeldung mit allen erforderlichen Daten sowie die Anerkennung der Versteigerungsbedingungen erforderlich.

(6.2) Schriftliche Vorgebote oder Telefongebote setzen die vorherige Übermittlung aller Angaben und die Annahme der Versteigerungsbedingungen voraus.

(6.3) Für Online-Gebote ist die Einrichtung eines Kontos inkl. Angabe aller erforderlichen Angaben notwendig.

(6.4) Wir behalten uns vor, zur Absicherung Ihrer Gebote finanzielle Referenzen, Bürgschaften, Kautionen oder sonstige Sicherheiten zu verlangen, sofern wir dies für erforderlich oder angemessen halten.

(6.5) Wir empfehlen allen Bietern, ihre Gebote – sofern möglich – persönlich abzugeben, entweder über unsere Online-Plattformen oder im Auktionssaal. Wenn Sie sich für das Bieten über eine Online-Plattform entscheiden, obliegt es Ihrer Verantwortung, sich über alle im Auktionssaal bekanntgegebenen Hinweise und Mitteilungen zu informieren.

(6.6) Schriftliche und telefonische Gebote nehmen wir nach vorheriger Abstimmung mit unserer Gebotsabteilung entgegen. Bei einem schriftlichen Vorgebot – auch Abwesenheitsgebot genannt – legt der Bieter vor der Live-Auktion ein Höchstgebot fest. Der Auktionator bietet dann im Namen des Bieters auf der niedrigstmöglichen Gebotsstufe, die nach seinem Ermessen festgelegt wird, jedoch niemals über das angegebene Höchstgebot hinaus. Diese schriftlichen sowie telefonischen Gebote gelten als zusätzliche Serviceleistung und werden kostenfrei angeboten. Sie erfolgen jedoch auf Risiko des Bieters und vorbehaltlich anderer zu diesem Zeitpunkt bestehender Verpflichtungen unsererseits. Wir bemühen uns, schriftliche Abwesenheitsgebote ordnungsgemäß auszuführen, wobei bei identischen Geboten das zuerst eingegangene Gebot Vorrang erhält. Eine Haftung für nicht

ausgeführte schriftliche oder telefonische Gebote wird nicht übernommen.

(6.7) Bei bestimmten Auktionen haben Bieter die Möglichkeit, über die Online-Plattform vor Beginn der Live-Auktion ein sogenanntes Vorabgebot abzugeben. Diese Gebote werden fortan in Ihrem Namen automatisch bis zur angegebenen Höchstgrenze platziert, sofern konkurrierende Gebote abgegeben werden. Das aktuelle Höchstgebot ist für alle Teilnehmer sichtbar, der genaue Betrag und Status Ihres Vorabgebots hingegen nur für Sie – es sei denn, es handelt sich um das aktuell führende Gebot. Mit Beginn der Live-Auktion wird das Bieterverfahren mit dem derzeit höchsten Gebot eröffnet. Die Plattform bietet sodann weiterhin automatisiert bis zu Ihrem angegebenen Maximalgebot, wobei Sie auch während der Live-Auktion aktiv über die Online-Plattform weiterbieten können.

(6.8) Sämtliche Gebote erfolgen in der Währung des jeweiligen Verkaufsortes. Als unverbindliche Serviceleistung kann während Live-Auktionen eine Währungstafel zur Information der Bieter bereitgestellt werden. Diese ist allerdings nicht verbindlich und steht Online-Bietern ggf. nicht zur Verfügung.

(6.9) Wir behalten uns das Recht vor, Personen vor oder während einer Auktion ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Bietverfahren zu verweigern oder zu entziehen. Im Rahmen von Live-Auktionen können wir den Zutritt zur Versteigerung verweigern. Bei zeitbasierten Auktionen behalten wir uns zudem das Recht vor, Ihr Nutzerkonto jederzeit – vor, während oder nach der Auktion – zu deaktivieren.

(6.10) Bei zeitlich begrenzten Auktionen sowie bei Live-Auktionen mit Vorabgebotsoption ist eine Rücknahme eines bereits abgegebenen Gebots nur dann zulässig, wenn (a) die Objektbeschreibung oder der Zustandsbericht nach Abgabe des Gebots wesentlich geändert wurde oder (b) eine relevante Mitteilung auf unserer Website nachträglich veröffentlicht wurde. In allen anderen Fällen gilt, dass abgegebene Gebote – unabhängig von der Art ihrer Abgabe – verbindlich sind und weder geändert noch zurückgenommen werden dürfen. Sie verpflichten sich, im Falle eines erfolgreichen Gebots den vollständigen Kaufpreis sowie sämtliche anfallenden Käuferkosten zu begleichen. Für durch Sie oder über Ihr Online-Konto verursachte Fehler bei der Gebotsabgabe übernehmen wir keine Verantwortung.

(6.11) Sollten Sie als sogenannte „interessierte Partei“ gelten (wie unten definiert), ist es Ihnen untersagt, auf ein Objekt zu bieten, Dritte dazu zu veranlassen oder mit einem anderen Bieter Vereinbarungen hinsichtlich des betreffenden Objekts zu treffen, es sei denn, Sie haben vorab unsere schriftliche Genehmigung erhalten. Eine interessierte Partei ist jede Person, die (1) ein direktes oder indirektes finanzielles Interesse an dem Objekt hat – wie etwa ein Begünstigter eines Nachlasses, der das Objekt veräußert, oder ein Miteigentümer – oder (2) im Rahmen des Verkaufs des Objekts tätig war. Möchten Sie als solche Partei ein Gebot abgeben, müssen Sie uns dies mindestens zwei Werktage vor Auktionsbeginn schriftlich anzeigen. Im Falle einer Zuwiderhandlung oder bei Nichteinhaltung der erforderlichen Verfahren behalten wir uns das Recht vor, Ihre Gebote oder einen erfolgten Zuschlag rückgängig zu machen.

Abschnitt 7 – Ablauf der Auktion

(7.1) Eine Auktion ist ihrem Wesen nach dynamisch, wobei sich Gebote rasch entwickeln können. Der Auktionator startet bei einer Live-Auktion die Gebotsabgabe auf einem Niveau und in Schritten, die er für angemessen hält; dabei kann er auch auf im Vorfeld eingereichte Gebote Bezug nehmen. Es liegt im Ermessen des Auktionators, die Gebotsschritte im Auktionssaal sowie bei Telefonbietern anzupassen. Bieter, die Online-Plattformen nutzen, haben unter Umständen nicht die Möglichkeit, ein Gebot abzugeben, das weniger als eine volle Gebotsstufe über dem vorherigen liegt.

(7.2) Bei zeitbasierten Auktionen beginnt die Gebotsabgabe bei einem Betrag, der dem unteren Schätzwert des Loses entspricht oder darunter liegt. Die Erhöhung erfolgt in von uns festgelegten Gebotsschritten, die während der Auktion variieren können. Die Lose werden nacheinander geschlossen, entweder automatisch über das Online-System oder in bestimmten Fällen durch einen Auktionator. Bei einer automatisierten Schließung durch das Online-System erfolgt diese losweise in festgelegten Intervallen (wie auf der Verkaufsseite angegeben), es sei denn, innerhalb eines auf der Verkaufsseite definierten Zeitraums vor dem geplanten Ende eines Loses geht ein weiteres Gebot ein. In diesem Fall kann die Schließzeit des betroffenen Loses um einen bestimmten Zeitraum ab dem letzten Gebot verlängert werden. Die Verlängerung der Laufzeit eines bestimmten Loses hat keinen Einfluss auf den Schließzeitpunkt anderer Lose, wodurch es möglich ist, dass Lose außerhalb der numerischen Reihenfolge beendet werden.

(7.3) Der Auktionator (bzw. bei zeitbasierten Auktionen das Online-System) ist berechtigt, Gebote – auch solche, die bereits akzeptiert wurden – zurückzuweisen oder abzulehnen, Lose zurückzuziehen sowie die Auktion wieder aufzunehmen oder fortzusetzen (auch nach dem Zuschlag bzw. nach dem Abschluss eines Loses bei zeitbasierten Auktionen).

(7.4) Im Falle eines Irrtums oder eines Streits über Gebote während oder nach der Auktion steht es uns frei, Gebote abzulehnen, Lose zurückzuziehen, den Käufer zu bestimmen, die Auktion fortzuführen oder erneut zu eröffnen, einen Verkauf rückgängig zu machen oder ein Los erneut anzubieten – und dies auch nach erfolgtem Zuschlag bzw. nach Beendigung eines Loses bei zeitbasierten Auktionen. Darüber hinaus können wir sämtliche weiteren Maßnahmen ergreifen, die wir als angemessen erachten. Im Streitfall ist unser Verkaufsprotokoll maßgeblich und endgültig. Im Falle von Abweichungen zwischen Online-Aufzeichnungen oder Mitteilungen und unserem Verkaufsprotokoll gilt Letzteres. Sollte ein Verkauf infolge eines Irrtums oder einer Streitigkeit aufgehoben oder das betroffene Los erneut versteigert werden, informieren wir den Käufer umgehend über diese Entscheidung.

(7.5) Vorbehaltlich der Regelungen in den Abschnitten (7.3) und (7.4) gilt als Käufer: bei einer Live-Auktion derjenige Bieter, der zum Zeitpunkt des Zuschlags das höchste Gebot abgegeben hat; bei einer zeitbasierten Auktion derjenige, der bei Schließung des Loses das höchste Gebot abgegeben hat. Handelt ein Bieter als Vertreter, so gilt dessen Auftraggeber als Käufer. Der Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer kommt – vorbehaltlich der Bedingungen in (7.3) und (7.4) – mit dem Zuschlag des Auktionators bei einer Live-Auktion oder mit der Schließung eines Loses bei einer zeitbasierten Auktion zustande. Ab diesem Zeitpunkt ist der Käufer verpflichtet, den vollständigen Kaufpreis einschließlich etwaiger Käuferkosten zu bezahlen. Der Kaufvertrag wird mit dem Abschluss der

jeweiligen Auktionssitzung endgültig.

(7.6) Etwaige Nachverkäufe unterliegen denselben Geschäftsbedingungen.

Abschnitt 8 – Zahlung

(8.1) Nach Abschluss der Auktion stellen wir den Käufern eine Rechnung aus. Für Online-Bieter werden die Kaufinformationen – je nach Plattform – entweder im jeweiligen Benutzerkonto bereitgestellt oder per E-Mail übermittelt. Diese Informationen dienen ausschließlich als ergänzende Hinweise. Im Falle von Abweichungen zwischen den Online-Kaufinformationen und der nach dem Verkauf ausgestellten Rechnung gilt ausschließlich die Rechnung als verbindlich. Wir behalten uns vor, Zahlungen über externe Zahlungsdienstleister abzuwickeln. Diese Anbieter können auf ihren Websites eigene Zahlungsbedingungen veröffentlichen und diese gegebenenfalls ändern. Bei Zahlung mittels Kreditkarte erteilen Sie uns sowie unseren Zahlungsdienstleistern die Erlaubnis, das von Ihnen gewählte Zahlungsmittel mit dem vollständigen Betrag zu belasten, der Ihnen im Rahmen des Checkouts bzw. des Kaufprozesses angezeigt wurde.

(8.2) Auf den Zuschlagspreis jedes Loses wird zusätzlich eine Käuferprämie sowie, sofern anwendbar, eine Online-Provision aufgeschlagen. Beide Beträge sind vom Käufer zusammen mit dem Zuschlagspreis als Teil des Kaufpreises zu entrichten.

(8.3) Der Käufer ist ferner verpflichtet, im Rahmen des Kaufpreises sämtliche anfallenden Steuern zu zahlen. Hierzu zählen unter anderem Umsatz-, Mehrwert-, Verbrauchs-, Nutzungs- und Warensteuern, Dienstleistungssteuern, indirekte Steuern sowie gegebenenfalls Luxussteuern, Zölle und Folgerechtsabgaben, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Wir sind berechtigt, alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Folgerechtsvergütungen im Zusammenhang mit dem Kauf eines Loses einzuziehen. Der Kaufpreis ist vollständig ohne Abzüge jeglicher Steuern zu leisten, es sei denn, ein Abzug ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis so anzupassen, dass wir trotz Abzug den vollen ursprünglichen Betrag erhalten.

(8.4) Die Zahlung des Kaufpreises sowie etwaiger zusätzlicher Käuferkosten hat unmittelbar nach Beendigung der Auktion in der für den jeweiligen Verkauf gültigen Währung zu erfolgen – unabhängig davon, ob Ausfuhr-, Einfuhr- oder sonstige Genehmigungen erforderlich sind. Die Verpflichtung zur vollständigen Zahlung ist absolut und besteht unabhängig von etwaigen Einreden, Gegenforderungen oder Aufrechnungsansprüchen des Käufers.

(8.5) Zahlungen dürfen ausschließlich vom registrierten Käufer geleistet werden. Im Falle einer Registrierung als juristische Person muss die Zahlung für alle Käufe im Namen dieser juristischen Person über eine akzeptierte Zahlungsmethode der Firma erfolgen. Eine Teilzahlung eines Loses oder eine Zahlung eines Loses mit mehreren Kreditkarten ist nicht zulässig. Ein Wechsel der Zahlungsquelle erfordert formell einen Käuferwechsel, für den wir gegebenenfalls einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen.

(8.6) Das Eigentum an einem ersteigerten Los geht erst dann auf den Käufer über, wenn wir den vollständigen Kaufpreis in frei verfügbaren Mitteln erhalten haben. Die Übergabe eines Loses an den Käufer oder dessen Bevollmächtigten erfolgt nur, wenn der gesamte Kaufpreis sowie sämtliche Käuferkosten in frei verfügbaren Geldern beglichen wurden und eine ordnungsgemäße Identifikation des Käufers oder seines Vertreters erfolgt ist – es sei denn, ein Umstand außerhalb unseres

Einflussbereichs verhindert dies. Eine vorzeitige Herausgabe hat keinen Einfluss auf den Eigentumsübergang oder auf die uneingeschränkte Verpflichtung des Käufers zur vollständigen Zahlung aller geschuldeten Beträge.

Abschnitt 9 – Zahlungsverzug

(9.1) Der Käufer ist verpflichtet, den vollständigen Kaufpreis eines Loses sowie sämtliche anfallenden Käuferkosten innerhalb von sieben Kalendertagen ab Rechnungsdatum in frei verfügbaren Mitteln zu begleichen. Erfolgt diese Zahlung ohne unsere vorherige Zustimmung nicht fristgerecht, gerät der Käufer in Verzug.

In einem solchen Fall stehen uns – zusätzlich zu allen dem Verkäufer gesetzlich oder vertraglich zustehenden Rechten – nach eigenem Ermessen die folgenden Maßnahmen in Bezug auf jedes Los offen, für das keine vollständige Zahlung erfolgt ist, und zwar im gesetzlich größtmöglichen Umfang:

- (a) **Annullierung des Verkaufs:** Wir können den Kaufvertrag für das betreffende Los rückgängig machen.
- (b) **Anrechnung geleisteter Zahlungen:** Sämtliche vom Käufer geleisteten Kationen und Teilzahlungen können auf das betroffene Los, andere vom Käufer erworbene Lose, den durch Weiterverkauf entstehenden Fehlbetrag (siehe Punkt 8), oder auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet werden.
- (c) **Ausschluss von zukünftigen Geboten:** Wir können zukünftige Gebote des Käufers ablehnen oder von einer Sicherheitsleistung abhängig machen.
- (d) **Gerichtliche Geltendmachung:** Wir behalten uns vor, den Käufer gerichtlich auf Zahlung des vollständigen Kaufpreises und der Käuferkosten in Anspruch zu nehmen oder Schadensersatz wegen Vertragsverletzung zu fordern. Dies umfasst auch die Geltendmachung von Zinsen und die vollständige Erstattung aller Verfahrenskosten.
- (e) **Lagerung auf Risiko und Kosten des Käufers:** Das betroffene Los kann in unseren Räumlichkeiten oder an einem anderen Ort gelagert werden, wobei sämtliche damit verbundenen Risiken und Kosten zulasten des Käufers gehen.
- (f) **Pfandrecht:** Wir behalten uns das Recht vor, ein Pfandrecht an Gegenständen des Käufers geltend zu machen, die sich in unserem Besitz befinden. Der Käufer wird im Vorfeld über die Ausübung dieses Pfandrechts informiert, anschließend können wir den Verkauf der Gegenstände veranlassen und den Erlös mit den offenen Forderungen verrechnen.
- (g) **Verrechnung mit Gegenforderungen:** Wir sind berechtigt, offene Forderungen des Käufers mit etwaigen Ansprüchen, die dieser gegen uns hat, zu verrechnen – insbesondere bei entstandenen Schäden infolge eines Vertragsbruchs.
- (h) **Weitergabe von Käuferdaten an den Verkäufer:** Wir dürfen Name und Anschrift des Käufers an den Verkäufer weitergeben, damit dieser seine Ansprüche (einschließlich Gerichtskosten) direkt gegen den Käufer geltend machen kann. Vor der Weitergabe solcher Daten werden wir angemessene Maßnahmen treffen, um den Käufer darüber zu informieren.
- (i) **Weiterverkauf auf Kosten des Käufers:** Das betreffende Los kann – im Rahmen einer Auktion oder eines Privatverkaufs – auf Kosten des Käufers weiterveräußert werden. Die Schätzwerte und Startpreise (Limits) werden von uns festgelegt. Sollte der Weiterverkaufserlös niedriger sein als der ursprünglich geschuldete Kaufpreis inklusive Käuferkosten, haftet der Käufer für die Differenz sowie für sämtliche im Zuge des Weiterverkaufs entstandenen Kosten.
- (j) **Zinsberechnung:** Für überfällige Beträge können wir Zinsen in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz der Sparkasse Rheinhausen p.a. berechnen – jedoch maximal bis zum gesetzlich zulässigen Höchstzinssatz. Die Verzinsung beginnt am Tag der Fälligkeit und gilt bis zur vollständigen Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich etwaiger Kosten (sowohl vor als auch nach einem gerichtlichen Urteil).

(9.2) Sofern der Käufer den Kaufpreis für ein Los ganz oder teilweise nicht entrichtet und wir uns entscheiden, dem Verkäufer dennoch einen Teil oder den gesamten Erlös auszuzahlen, erkennt der

Käufer an, dass uns in diesem Umfang sämtliche Rechte zustehen, die ansonsten dem Verkäufer gegenüber dem Käufer zustehen würden – unabhängig davon, ob diese Rechte gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Natur sind.

Abschnitt 10 – Versand und Abholung

(10.1) Die folgenden Regelungen gelten für alle Lose bzw. Teile davon:

(a) Versand durch Wormser Classic Auctions GmbH:

Wenn Sie den Versand durch uns beauftragen, erstellen wir ein separates Versandangebot (sofern nicht bereits mit der Rechnung erfolgt), das sämtliche Verpackungs- und Versandkosten enthält. Bei internationalen Sendungen beinhalten diese Kosten keine Zölle oder Einfuhrabgaben – deren Ermittlung und Bezahlung liegt ausschließlich beim Käufer. Hierzu zählen auch alle Gebühren Dritter, die für den Versand erforderlich sind.

Nach Annahme unseres Versandangebots und vollständiger Bezahlung des Kaufpreises sowie aller anfallenden Kosten, veranlassen wir den Versand an die in Ihrem Benutzerkonto hinterlegte Adresse. Der Versand erfolgt chronologisch nach Zahlungseingang.

Für Verpackungs- und Versandkosten sind Richtpreise vorab definiert. Die Wormser Classic Auctions GmbH behält sich vor, die Versandkosten jederzeit an Bedingungen anzupassen wie: Änderung der Versandpreise bei Versanddienstleistern oder Mehraufwand beim Verpacken (wegen z.B. Fragilität, Menge oder Größe der gekauften Lose; Käuferwechsel; Änderung der Lieferadresse o.Ä.)

Die Preise dienen somit rein zur Orientierung für den Käufer und sind jeweils nach Höhe des Gesamtgewichts und des Wertes der gekauften Lose zu verstehen.

Für den Versand innerhalb Deutschlands:	Für den Versand in das EU-Ausland:
bis 1 kg = 10,00 €	
bis 3 kg = 15,00 €	bis 3 kg = 20,00 €,
bis 5 kg = 20,00 €	bis 5 kg = 30,00 €,
bis 10 kg = 30,00 €	bis 10 kg = 40,00 €
bis 15 kg = 40,00 €	bis 15 kg = 50,00 €
bis 25 kg = 50,00 €	bis 25 kg = 70,00 €.

Für den Versand in ein Land außerhalb der EU muss der Preis individuell nach Paketgröße und -gewicht festgelegt werden.

Diese Kosten verstehen sich:

(i) zzgl. Verpackungs- /Materialpauschale pro Paket:

bis 5 kg = 10,00 €

bis 10 kg = 15,00 €

bis 20 kg = 20,00 €

darüber = 30,00 €

(ii) zzgl. Versicherungspauschale:

5,00 € pro angefangene 1000,00 € Gesamtrechnungssumme.

bzw. ab 10.000 € Gesamtrechnungssumme 50,00 €

(iii) zzgl. gesetzlich geltender MwSt. auf alle Versand- und Verpackungskosten

Diese Konditionen beziehen sich auf ein Paket. Sollten es mehrere Pakete sein, werden Mehrkosten und -aufwand separat in Rechnung gestellt.

Für Objekte, die als Sperrgut (größer oder schwerer, als der Standard bei DHL oder Hermes es zulässt) verschickt werden müssen, wird eine zusätzliche Pauschale von 50,00-100,00 € je nach Aufwand berechnet.

Fragile Objekte sollten generell selbst abgeholt werden. Wird dennoch ein Versand gewünscht, berechnen wir für Verpackung und Zeitaufwand je Stunde 30,00 €. Die Beauftragung einer Spedition

liegt in der Verantwortung des Käufers oder seines Auftraggebers. Von Seiten des Veranstalters kann bei möglichen Transportschäden keine Haftung übernommen werden.

(10.2) Abholung bei Nichtversandfähigkeit:

Sollte der Versand eines Loses aufgrund seiner Beschaffenheit, Fragilität oder Unwirtschaftlichkeit nicht möglich sein, ist der Käufer verpflichtet, das Los innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Verkaufsdatum abzuholen bzw. eine Abholung zu organisieren.

(10.3) Verpackung und Handling auf Risiko des Käufers:

Verpackung und Handhabung der Lose erfolgen auf alleiniges Risiko des Käufers. Wir übernehmen keine Haftung für Fehler oder Unterlassungen seitens Dritter, die mit Verpackung oder Versand beauftragt werden. Falls Sie das Los nicht persönlich abholen möchten, liegt die Organisation des Transports in Ihrer Verantwortung.

(10.4) Nichtabholung eines Loses:

Wenn der Käufer den Kaufpreis und die Käuferkosten bezahlt, aber ein Los nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Abschluss der Auktion abholt, lagern wir das Los auf Kosten und Risiko des Käufers in unseren Räumlichkeiten oder bei einem Dritten.

Die Gebühren für verspätete Abholung setzen sich aus einer einmaligen Bearbeitungsgebühr und einer Gebühr pro Tag bei verspäteter Abholung zu den folgenden Sätzen zusammen:

Einmalige Bearbeitungsgebühr pro Rechnung: 50,00 € (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Gebühr bei verspäteter Abholung pro angefangene Zeitspanne von 30 Tagen pro Los: 10,00 € (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

(10.5) Nichtabholung innerhalb von sechs Monaten:

Wird ein erworbenes Los nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Auktion abgeholt, ermächtigt der Käufer die Wormser Classic Auctions GmbH, das Los mit einer schriftlichen Vorankündigung von 30 Tagen bei seiner zuletzt gemeldeten Adresse oder Emailadresse im Rahmen einer Auktion oder eines Privatverkaufs (bei der Wormser Classic Auctions GmbH oder anderswo) weiterzuverkaufen, wobei Schätzungen und Limitpreise in unserem Ermessen festgelegt werden. Die Wormser Classic Auctions GmbH hat hierbei auch das Recht, das Los ohne Geltung eines Mindestpreises zu verkaufen. Ein solcher Verkauf, der von uns durchgeführt wird, erfolgt gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkäufer und für Käufer, die für den jeweiligen Verkauf gelten. Wenn das Los verkauft wird, sind wir berechtigt, vom Verkaufserlös die übliche Käuferprämie der Wormser Classic Auctions GmbH, den Gemeinkostenzuschlag (sofern zutreffend) und die Wormser Classic Auctions GmbH Verkäuferprämie (sofern zutreffend) und in jedem Fall alle anderen Kosten, die uns beim Verkauf des Loses entstehen, abzuziehen. Der Restbetrag des Verkaufserlöses ist an den Käufer zu zahlen. Falls der Käufer den Restbetrag nicht innerhalb von 6 Jahren ab dem Verkauf vom Verkäufer einzieht, verfällt dieser Erlös und die Wormser Classic Auctions GmbH hat das Recht, diesen Restbetrag auf eigene Rechnung einzubehalten.

Abschnitt 11 – Gefahrübergang

(11.1) Übergang von Gefahr und Verantwortung:

Die Gefahr und Verantwortung für ein erworbenes Los geht zu folgenden Zeitpunkten auf den Käufer über:

(a) Bei Live-Auktionen:

Mit Eintritt des jeweils frühesten der nachstehenden Ereignisse:

- (i) Versand des Loses,
- (ii) Abholung des Loses durch den Käufer oder eine von ihm beauftragte Person,
- (iii) Ablauf des 31. Kalendertages nach dem Verkaufsdatum

(b) Bei zeitbasierten Auktionen:

(i) Mit dem Versand des Loses durch uns, sobald es in den physischen Besitz des Käufers oder seines Bevollmächtigten gelangt (abhängig von der gewählten Versandart),

(ii) oder – bei Abholung – mit Übergabe an den Käufer oder dessen benannten Vertreter.

Wenn Sie von einem vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Rücktrittsrecht (vgl. Bedingung 12) Gebrauch machen, verbleibt das Risiko für Verlust oder Beschädigung des Loses bei Ihnen, bis das

Los ordnungsgemäß an uns zurückgegeben wurde. In einem solchen Fall empfehlen wir, das Los entsprechend zu versichern.

(11.2) Haftungsfreistellung nach Gefahrübergang:

Mit dem Übergang von Gefahr und Verantwortung auf den Käufer entbindet dieser uns, unsere Mitarbeiter, Führungskräfte, Vertreter, Lagerhalter, Auftragnehmer sowie den Verkäufer unwiderruflich von sämtlichen Ansprüchen, Klagen, Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten oder Ausgaben – einschließlich angemessener Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit dem Verlust oder der Beschädigung des Loses stehen.

(11.3) Unsere Haftung vor Gefahrübergang:

Vor dem Übergang der Gefahr gemäß dieser Bestimmung übernehmen wir die Verantwortung für Verlust oder Beschädigung eines Loses – unter Berücksichtigung der im folgenden Absatz (d) aufgeführten Haftungsausschlüsse.

Im Schadensfall liegt die Bewertung der Wertminderung des betroffenen Loses in unserem Ermessen. Sofern ein Ausgleich zu leisten ist, erfolgt dieser maximal in Höhe des vom Käufer gezahlten Kaufpreises zuzüglich der entsprechenden Auktionsgebühren.

(11.4) Haftungsausschlüsse:

Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden, die verursacht werden durch:

- (a) Maßnahmen, die mit Ihrer Zustimmung von unabhängigen Dritten durchgeführt werden, insbesondere Restaurierungen, Konservierungen, Rahmungen, Einfassungen, Reinigung etc.;
- (b) Schäden an Rahmen oder Verglasungen von Drucken, Gemälden oder vergleichbaren flachen Kunstwerken;
- (c) Einwirkungen von Feuchtigkeit oder Temperaturschwankungen, sofern eine angemessene Sorgfalt von unserer Seite erfolgte;
- (d) normale Abnutzungserscheinungen, schleichende Zersetzung oder materialbedingte Mängel (z. B. Holzwurmbefall);
- (e) Krieg, Terrorakte (gemäß Definition unserer Versicherer), nukleare Ereignisse, radioaktive Kontaminationen oder chemische, biochemische bzw. elektromagnetische Waffen.

(11.5) Verzicht auf weitere Ansprüche:

Sobald Sie eine Entschädigungszahlung gemäß dieser Bestimmung erhalten haben, entbinden Sie sowohl uns als auch den Verkäufer – sowohl in Ihrem eigenen Namen als auch im Namen Ihrer Versicherung(en) – endgültig und unwiderruflich von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dem Verlust oder der Beschädigung des betreffenden Loses. Sie verzichten ebenso unwiderruflich auf etwaige zukünftige Ansprüche oder Rechte gegen uns oder den Verkäufer in diesem Zusammenhang.

Abschnitt 12 – Rücktritt durch den Verbraucher

(12.1.) Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich bei zeitbasierten Auktionen und unter folgenden Umständen:

(a) Sofern Sie als „Verbraucher“ handeln – also als natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind – und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben, und wenn der Verkäufer als „Unternehmer“ im Sinne des Gesetzes agiert – also im Rahmen seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit –, steht Ihnen das gesetzliche **Widerrufsrecht für Verbraucher** zu.

Dieses Recht ermöglicht Ihnen, Ihren Online-Kauf von Waren (ausgenommen individuell angefertigte oder personalisierte Artikel) innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Erhalt der Ware durch Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

(b) Sie sind verpflichtet, das betreffende Los unverzüglich, spätestens jedoch **binnen 14 Kalendertagen** ab dem Tag des erklärten Widerrufs an die von uns benannte Rücksendeadresse zurückzusenden oder persönlich zu übergeben. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn Sie das

Los vor Ablauf der 14-tägigen Frist versenden. Die unmittelbaren Rücksendekosten trägt der Käufer. Wenn wir die Lieferung organisiert haben, gehen wir davon aus, dass die Rücksendekosten vergleichbar mit den ursprünglichen Versandkosten sind. Aufgrund der Vielzahl möglicher Rücksendearten und internationalen Gegebenheiten können wir jedoch keine pauschale Aussage über die Höhe dieser Kosten treffen.

(c) Erfüllen Sie die Voraussetzungen des Widerrufsrechts, erstatten wir Ihnen den bereits gezahlten Kaufpreis sowie – soweit gesetzlich verpflichtend – die üblichen Lieferkosten. Die Rückerstattung erfolgt jedoch **erst nach Rückerhalt des Loses** oder dem Nachweis über dessen Rücksendung an uns.

(d) Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion verwendet wurde, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für die Rückzahlung berechnen wir keine gesonderten Gebühren.

(e) Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen zusätzliche Kosten zu erstatten, die durch die Wahl einer von uns nicht angebotenen, teureren Versandart entstanden sind. Ebenso erstatten wir keine Importzölle oder Gebühren, die Ihnen im Zuge der Rücksendung des Loses entstanden sind. Sollte ein Wertverlust des Loses auf einen Umgang zurückzuführen sein, der über das zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise hinausgeht, behalten wir uns das Recht vor, diesen Wertverlust bei der Rückzahlung in Abzug zu bringen.

(12.2) Ausübung des Widerrufsrechts

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns vor Ablauf der Widerrufsfrist eine eindeutige Erklärung über Ihren Entschluss zum Vertragswiderruf übermitteln (z. B. per Post, Fax oder E-Mail). Alternativ können Sie das folgende **Muster-Widerrufsformular** verwenden:

Muster-Widerrufsformular

An: Wormser Classic Auctions GmbH

Ich/Wir* erkläre(n) hiermit, dass ich/wir* [meinen/unseren Online-Kauf der folgenden Waren[*] widerrufe(n):

Bestellt am [*]/eingegangen am [*],

Name des/der Verbraucher(s):

Adresse des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) [nur wenn die Meldung in Papierform erfolgt]:

Ort/Datum:

[*] Nichtzutreffendes streichen

Abschnitt 13 – Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung

(13.1) Allgemeines

(a) Weder wir noch der Verkäufer übernehmen eine Haftung für Fehler oder Auslassungen im Katalog oder in sonstigen Beschreibungen eines Loses. Sollten uns jedoch vor der Auktion wesentliche Fehler oder Auslassungen bekannt werden, bemühen wir uns – sofern zeitlich möglich – um eine entsprechende Korrektur.

(b) Wir behalten uns das Recht vor, ein Los jederzeit vor Vertragsabschluss zurückzuziehen. Für einen solchen Rückzug besteht gegenüber Ihnen keinerlei Haftungsanspruch.

(c) Unsere Online-Plattformen werden als Serviceleistung zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an einer Auktion über unsere Online-Plattformen setzt in der Regel eine stabile Internetverbindung voraus.

Technische Einschränkungen, wie geringe Internetbandbreite, Netzwerkausfälle, Firewalls, Gerätekonflikte oder sonstige Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs, können Ihre Teilnahme oder den Zugriff auf die Auktion beeinträchtigen.

Weder wir noch der Verkäufer haften für das Scheitern oder die fehlerhafte Ausführung von Geboten, die über unsere Online-Plattformen abgegeben werden, oder für sonstige damit in Zusammenhang stehende Ausfälle oder Fehler, insbesondere wenn diese verursacht werden durch:

- (i) Verbindungsverlust zwischen Ihnen und der Online-Plattform,
- (ii) Ausfall oder technische Störung der Online-Plattform oder anderer Systemdienste oder
- (iii) Störungen Ihrer Internetverbindung, Ihres Computers, mobilen Geräts oder Ihrer technischen Infrastruktur.

(d) Eine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Auktion oder dem Verkauf eines Loses übernehmen wir ausschließlich in dem Umfang, wie es in unserer Echtheitsgarantie vorgesehen ist oder sofern dies durch geltendes Recht zwingend vorgeschrieben ist.

(e) Der Verkäufer haftet Ihnen gegenüber nicht für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Loses, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen seine ausdrücklich abgegebenen Zusicherungen oder Gewährleistungen vor.

(f) Sofern wir nicht selbst Eigentümer des angebotenen Loses sind, haften wir nicht für etwaige Pflichtverletzungen des Verkäufers im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen für Käufer.

(g) Weder wir noch der Verkäufer noch Sie als Käufer haften für entgangenen Gewinn, mittelbare oder indirekte Schäden, Folgeschäden, außergewöhnliche oder zufällige Schäden oder Strafschadensersatz.

(h) Ungeachtet der vorstehenden Regelungen in 13(1)(a) bis (g) ist unsere gesamthafte Haftung Ihnen gegenüber aus oder im Zusammenhang mit dem Kauf eines Loses auf den Betrag des von Ihnen tatsächlich gezahlten Kaufpreises für das betreffende Los begrenzt – es sei denn, es liegt vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug unsererseits vor.

Abschnitt 14 – Datenschutz

(14.1) Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß unserer Datenschutzrichtlinie gespeichert und verarbeitet, die auf unserer Website <https://www.reklame-auktion.de> veröffentlicht ist oder auf Anfrage per E-Mail an info@classic-auctions.de zur Verfügung gestellt wird.

(14.2) Auktionen oder andere Veranstaltungen in den (angemieteten) Räumlichkeiten der Wormser Classic Auctions GmbH können gefilmt und die Aufnahmen über unsere Website, auf Online-

Plattformen oder in sozialen Medien ausgestrahlt werden. Telefon- und Online-Gebote können aufgezeichnet werden. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit solchen Aufzeichnungen ausdrücklich einverstanden,

Abschnitt 15 – Echtheitsgarantie

(15.1) Als Auftraggeber gewähren wir dem Käufer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Echtheitsgarantie, dass das erworbene Los keine „Fälschung“ ist. Eine „Fälschung“ ist im Sinne dieser Garantie ein Los, das nach dem begründeten Urteil der Experten der Wormser Classic Auctions GmbH eine Nachahmung darstellt, die mit der Absicht gefertigt wurde, über Urheberschaft, Herkunft, Entstehungszeit, Epoche, Kultur oder Quelle zu täuschen, und deren korrekte Zuordnung sich auch nicht aus der Katalogbeschreibung ergibt. Lose gelten nicht als Fälschung allein aufgrund von Beschädigungen, Restaurierungen oder Veränderungen jedweder Art (einschließlich Übermalungen oder Nachlackierungen).

(15.2) Die Echtheitsgarantie gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum der Auktion, sofern nicht anders angegeben.

(15.3) Diese Garantie gilt ausschließlich zugunsten des Käufers und ist nicht auf Dritte übertragbar.

(15.4) Zur Inanspruchnahme der Echtheitsgarantie muss der Käufer:

(a) uns entweder

(i) innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem ihm Informationen über die mögliche Fälschung bekannt wurden, oder

(ii) spätestens bis zum Ablauf der Garantiefrist (maßgeblich ist der frühere Zeitpunkt), schriftlich benachrichtigen. Die Mitteilung muss die Losnummer, das Auktionsdatum sowie alle dem Käufer vorliegenden Informationen enthalten, die den Anspruch stützen;

(b) das Los in dem Zustand zurückgeben, in dem es zum Zeitpunkt des Verkaufs übergeben wurde, und nachweisen, dass er das Eigentum daran frei von Rechten oder Ansprüchen Dritter erworben hat. Gegebenenfalls können wir vom Käufer verlangen, auf eigene Kosten zwei unabhängige Gutachten von anerkannten Sachverständigen vorzulegen, die sowohl für uns als auch für den Käufer akzeptabel sind. Wir sind nicht an diese Gutachten gebunden und behalten uns vor, auf unsere Kosten ein weiteres Expertenvotum einzuholen.

(15.5) Wir behalten uns das Recht vor, einen Anspruch aus der Echtheitsgarantie nach unserem Ermessen abzulehnen, wenn:

(a) die Beschreibung im Katalog zum Zeitpunkt der Auktion mit dem allgemein anerkannten Expertenstand übereinstimmte oder explizit darauf hinwies, dass es hiervon abweichende Meinungen gibt;

(b) die Feststellung, dass es sich um eine Fälschung handelt, zum Zeitpunkt der Auktion nur durch Mittel möglich gewesen wäre, die zu diesem Zeitpunkt nicht allgemein verfügbar, unverhältnismäßig teuer, unpraktikabel oder potenziell schädlich für das Los gewesen wären;

(c) die Gründe für die Annahme einer Fälschung auf bereits zum Verkaufszeitpunkt vorhandene Beschädigungen, Restaurierungen oder Änderungen zurückzuführen sind oder darauf beruhen, dass Archive oder Hersteller die Echtheit oder Zurechnung nicht bestätigen können;

(d) die unzutreffende Beschreibung nicht zu einem wesentlichen Wertverlust des Loses führt.

(15.6) Stellt sich nach unserem begründeten Ermessen heraus, dass ein Los eine Fälschung ist, werden wir den Verkauf rückgängig machen und dem Käufer den in der Verkaufswährung gezahlten Kaufpreis erstatten.

(15.7) Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Rückabwicklung des Verkaufs sowie die Rückzahlung des Kaufpreises das alleinige Rechtsmittel im Rahmen der

Echtheitsgarantie darstellen und alle anderen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche ausschließen.

Abschnitt 16 – Sonstige Bestimmungen

(16.1) Auf unser Verlangen sind Sie verpflichtet, einen geeigneten Identitätsnachweis sowie alle weiteren Informationen vorzulegen, die erforderlich sind, um unsere Anforderungen im Hinblick auf gesetzliche „**Know Your Customer**“ (**KYC**)-Vorgaben, Sanktionsvorschriften, geldwäscherechtliche Regelungen oder andere rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen – oder um Ihre Berechtigung zum Abschluss dieser Vereinbarung nachzuweisen.

Sofern Sie als Vertreter im Namen eines Auftraggebers handeln, haben Sie auch dessen Identität offen zu legen und auf unser Verlangen ebenfalls entsprechende Nachweise und Informationen hinsichtlich Ihrer Vertretungsbefugnis sowie zur Person Ihres Auftraggebers vorzulegen.

Wir behalten uns vor, Informationen zur Herkunft der eingehenden Geldmittel zu verlangen. Wenn wir die entsprechenden Prüfungen (z. B. zu KYC, Sanktionen, Geldwäscheprävention oder Terrorismusfinanzierung) nicht zu unserer Zufriedenheit abschließen können oder nach eigenem Ermessen mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen oder Ihrem Auftraggeber die Teilnahme an der Auktion bzw. das Abgeben von Geboten zu untersagen, den Abschluss eines Verkaufs zu verweigern oder rückgängig zu machen – einschließlich der Zurückhaltung oder Rückzahlung geleisteter Zahlungen, sofern dies angemessen erscheint. Darüber hinaus sind wir berechtigt, alle weiteren rechtlich zulässigen oder gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zu ergreifen – ohne Ihnen gegenüber hierfür haftbar zu sein.

(16.2) Sie haften persönlich für jedes von Ihnen abgegebene Gebot. Wenn Sie als Vertreter handeln, sind sowohl Sie als auch Ihr Auftraggeber gesamtschuldnerisch an sämtliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung gebunden.

(16.3) Das ausschließliche Urheberrecht an allen von uns erstellten Bildern und schriftlichen Unterlagen zu den jeweiligen Losen liegt bei uns. Eine Nutzung durch Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung gestattet. Wir sind berechtigt, diese Inhalte nach eigenem Ermessen im gesetzlich zulässigen Umfang – vor, während oder nach dem Verkauf – zu nutzen und zu veröffentlichen.

(16.4) Diese Geschäftsbedingungen für Käufer, einschließlich der Echtheitsgarantie, der vom Verkäufer abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen sowie der vom Verkäufer gewährten Entschädigung, stellen die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen, uns und dem Verkäufer im Hinblick auf den Vertragsgegenstand dar. Frühere oder gleichzeitige Absprachen, Zusicherungen oder Vereinbarungen – gleich welcher Art (schriftlich, mündlich oder stillschweigend) – werden durch diese Vereinbarung vollständig ersetzt. Sie bestätigen ausdrücklich, sich nicht auf Zusicherungen, Garantien oder Versprechen außerhalb dieser Vereinbarung zu stützen und auf sämtliche diesbezügliche Rechte und Rechtsmittel zu verzichten. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Keine Handlung, Unterlassung oder Verzögerung unsererseits ist als Verzicht auf vertragliche Rechte auszulegen.

(16.5) Diese Geschäftsbedingungen sind verbindlich für Sie sowie Ihre Rechtsnachfolger, einschließlich Ihres Nachlasses, Ihrer Erben, Testamentsvollstrecker, Vermächtnisnehmer, Vertreter, Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger.

(16.6) Eine Abtretung oder Übertragung Ihrer Rechte oder Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

(16.7) Mitteilungen an uns sind schriftlich unter Angabe der für die Auktion angegebenen Referenznummer an die zuständige Verkaufsabteilung zu richten. Die Referenznummer finden Sie auf der Website der Wormser Classic Auctions GmbH oder im Kopfbereich des Verkaufskatalogs.

(16.8) Im Zweifel gilt ausschließlich die deutsche Version der Allgemeinen Versteigerungsbedingungen – die Übersetzung wird ausschließlich als Service für internationale Bieter zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 17 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen für Käufer und jegliche Streitigkeiten (inkl. solche nichtvertraglicher Art) unterliegen deutschem Recht und sind ohne Berücksichtigung kollisionsrechtlicher Vorschriften oder Grundsätzen nach diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen für Käufer, ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen, Bestehen, Verhandeln oder ihrer Gültigkeit, Kündigung oder Durchsetzbarkeit ergeben, ist Worms. Ist der Käufer ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so ist ungeachtet dessen für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen für Käufer das Gericht des Wohnsitzes oder des Sitzes des Käufers zuständig.